

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 46.

Sonnabend, den 17. April

1897.

Zum Osterfeste.

Nun knospen und sprießen die Triebe
Vom Frühlingshauch geschwellt,
Nun kommt der Lenz gezogen,
Der siegesgewohnte Held.
Er eilet auf Windesflügeln
Daher in Sturmeswehn,
Er kündigt erwachenden Fluren
Ein fröhliches Auferstehn'.

Ein Auferstehen den Menschen
Aus bangender Winterzeit,
Zu neuem, zu frischem Leben,
Zu fröhlicher Schaffensfreud.
Es weht der göttliche Odem
Auch heute durchs Beltennall,
Ihn künden die Osterglocken
In festlichem Wiederhall.

Die Osterglocken, sie läuten
Das Auferstehungsfest ein,
Das Fest der göttlichen Liebe,
Den himmlischen Sonnenschein.
Und Christ ist wieder erstanden
Aus dunkelnder Grabesnacht,
Und hat der zagenen Menschheit
Deut wieder Erlösung gebracht.

Erlösung wie einst sie geworden
Durch ihn, der den Tod überwand,
Durch ihn, den göttlichen Dulder
Den Menschen im Heidenland.
So spricht die Hoffnung heut' wieder
Im Menschenherzen empor,
Und zaubert Knospen und Blüten
Im Streben und Schaffen hervor.

Nun laßt des Osterfest's Odem
Euch nahen im Lenzesdust,
Und laßt gesund Euch baden
In wogender Frühlingsluft.

Und Allen, ob frohen Gemüthes,
Und ob sie von Sorgen beschwert,
Es sei den Alten und Jungen
Des Osterfest's Freude bescheert.

Amtstag

Dienstag, den 27. April 1897,

von Vormittags 1/11 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, den 14. April 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirkung.

Bekanntmachung.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert wird in diesem Jahre
in herkömmlicher Weise nach folgendem Programm gefeiert werden:

Donnerstag, den 22. ds. Mts., Abends 7 Uhr Zapfenstreich,

Freitag, den 23. ds. Mts., früh 6 Uhr Wehrn durch das hiesige Stadt-
musikcorps,

Nachmittags 1/2 Uhr Festmahl im Rathhaus.

Außerdem werden die städtischen und öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck erhalten.
An die hiesige Einwohnerschaft ergeht zugleich das Ersuchen, auch ihrerseits
durch Beflaggen der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier des
Tages nach Kräften beizutragen.

Die Schulfeier findet der Osterferien halber erst Mittwoch, den 28. April
1897, Vormittags 9 Uhr in der Turnhalle statt.

Eibenstock, den 10. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächstel.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. ds. Mts. weisen wir
nochmals darauf hin, daß zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von
Sachsen

Freitag, den 23. April 1897, Nachmittags 1/2 Uhr

ein Festmahl im Rathhaussaal stattfindet.

Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, an dem Festessen sich zu betheiligen,
werden mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark
beträgt und die Anmeldungen hierzu bis zum 21. ds. Mts. bei Herrn Rathhaus-
pächter Busch zu bewirken sind.

Besondere Einladungen werden nicht ergehen.

Eibenstock, den 12. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächstel.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen in dem Amtsgerichtsbezirke
Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots und
der Reserve, die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden
Entlassenen und die Ersatz-Reservisten — das sind die Jahrgänge 1896 bis mit 1884
— zu erscheinen haben, werden abgehalten

1. in Schönheide, vor dem Rathhause

Dienstag, den 20. April 1897, Vormittags 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide.

Nachmittags 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unter-
Kühengrün.

2. in Eibenstock, am Feldschloßchen

Mittwoch, den 21. April 1897, Vormittags 1/9 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Ostern 1897.

Auf einen recht späten Termin fällt in diesem Jahre
das liebe Osterfest. Aber diese späte Zeit, auf welche wir
so lange diesmal gewartet, sie bescheert uns auch, in Folge
der bereits so weit vorgeführten Jahreszeit hoffentlich ein
schönes, sonniges Osterfest, das echte und rechte Fest des Früh-
lings.

Mit sehnsüchtiger Erwartung haben wir die frohe Bot-
schaft von Lenzeshauch und Lenzesonne erhofft. Nun aber,

da wieder das heilige Osterfest erscheint, das Fest der Ver-
heißung und der nimmer erstorbenden göttlichen Liebe, nun
weiß auch der Mensch, daß die böseste Zeit hinter ihm liegt
und daß nun auch wirklich der Frühling mit Macht ins Land
schreitet. Zwar ist es dem jungen, lockigen Frühlingssknaben
noch nicht gelungen, völlig die Zeichen seiner Herrschaft den
Fluren aufzudrücken u. er muß sich mit den wenigen Beweisen
seines begonnenen Regimentes begnügen: mit dem Murmeln
der eisbefreiten Quellen, mit dem Knospen sprossender Bäume,
mit hellem Sonnenbild und dem im Dienste des jungen

Frühlings dahmbräusenden, Flur und Auen belebenden er-
frischenden Winde, mit dem bereits grünen Wiesenteppich und
den das Auge bereits erfreuenden frühen Blüten. Dafür
wird aber der junge Herrscher sein Amt desto ernster nehmen
und mit seiner schöpferischen Kraft desto rascher die erwach-
enden Triebe der Erde entwickeln und zum Blühen und Ge-
deihen bringen. Und der Menschenbrust wird der holde Lenz,
nachdem sie ihn so lange herbeigesehnt, die neubelebende Hoff-
nung, Frohsinn, Gesundheit, Thatkraft bringen, er wird auch
in ihr die schlafenden Keime der Schaffensfreudigkeit wecken,

Nachmittags 1 Uhr

für die Beurlaubten aus Gundsühel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Wolfs-
grün, Blauensthal, Sosa, Wildenthal und Carlöfeld.

Für die bevorstehenden Kontroll-Versammlungen werden für diesmal Bestel-
lungsbefehle ausgegeben werden, während in Zukunft die Bekanntmachung wie
bisher nur durch das Amtsblatt erfolgen wird.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze
wird mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontroll-Versammlung sind gehörig begründet
und beglaubigt, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahn-Fahrpreismäßigung wird nicht gewährt.

Die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahrgänge 1884 und 1889,
sowie die Ersatzreservisten des Jahrganges 1884, welche über Landwehr 1. bezw.
2. Aufgebots übertreten, hatten ihre Militärpässe bezw. Ersatzreservepässe an das
Hauptmeldeamt Schneeberg einzureichen.

Die übrigen Mannschaften haben die Pässe zu den Kontroll-Versammlungen
mitzubringen.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.

Bekanntmachung.

Da sich entgegen den Vorschriften unseres Fleischbeschau-Regulativs § 2 und
der Bekanntmachung vom 6. April 1897 mehrere Personen der Anmeldepflicht bei
Schlachtungen zu entziehen gesucht haben, ergeht hiermit die letzte Warnung. An-
geblicher Irrthum schließt ebensowenig wie Vergesslichkeit vor Bestrafung. Wenn bis
jetzt die Neuheit der Fleischbeschau mildernd bei Regulativverletzungen in Rücksicht
gezogen worden ist, so hat diese Nachsicht ihr Ende erreicht. Die Strafbestimmungen
gelangen nunmehr zur vollen Geltung.

Eibenstock, den 12. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Hlg.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Besitzer von Kühen und über ein Jahr alten Kalben werden hier-
mit geladen, beaufsichtigt eine Versammlung, in welcher über Begründung einer
Zuchtgenossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Mai 1886 berathen und be-
schlossen werden soll, sich

Sonntag, den 9. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

im Saale des Gasthofs „zum Schwan“ hier einzufinden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß in der anberaumten Versammlung, zu
deren Beschlussfähigkeit die Vertretung der Hälfte der aus dem ausgelegenen Verzeich-
nisse sich ergebenden Stimmen erforderlich ist, die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit
gefaßt und daß die Stimmen von Ausbleibenden nicht mitgezählt werden.

Da im Falle der Beschlussfähigkeit die Einberufung einer anderweitigen Ver-
sammlung unter Androhung von Geldstrafen zu geschehen hat, so wird einem all-
seitigen Erscheinen der Betheiligten entgegengesehen.

Schönheide, am 15. April 1897.

Die Ortsbehörde.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuereinschätzung den
Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestim-
mung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 alle Personen, welche
hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben be-
händig werden können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses
sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme anzumelden.

Wildenthal, den 15. April 1897.

Der Gemeinderath.

Ott, G.B.